

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 57.09.06/54-II.6/87

II-2761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Probst und Dr. Gugerbauer an den
Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend Visa-
pflicht für Frankreichbesucher aus
Nicht-EG-Staaten (Nr. 1142/J)

1149 IAB

1987 -12- 28

zu 1142 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat, Probst und Dr. Gugerbauer haben am 29. Oktober 1987 unter Nr. 1142/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Visapflicht für Frankreich-Besucher aus Nicht-EG-Staaten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"1. Sind Sie bereit, dafür einzutreten, dass der Europarat bis zur Aufhebung der diskriminierenden Visapflicht in anderen Staaten als in Frankreich zusammentritt?

2. Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie diesbezüglich unternehmen?"

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Österreichische Haltung zur Einführung einer Sichtvermerkpflicht für seine Staatsbürger durch die französischen Behörden im September des Vorjahres ist von Anfang an eindeutig gewesen. Österreich hat sehr offen kundgetan, dass es diese Massnahmen nicht für zielführend hält, da man damit den Terrorismus nicht wirksam bekämpfen kann und die Errichtung künstlicher Barrieren einen Rückschlag im Prozess der europäischen Einigung darstellt. Es kann auf die Dauer nicht

akzeptiert werden, dass sich österreichische Bürger als Folge dieser Massnahme Frankreichs mit anderen europäischen Ländern in einer Gruppe gewissermassen "weniger zuverlässiger Länder" befinden. Ich habe dies anlässlich meines Aufenthaltes in Paris auch gegenüber den französischen Regierungsstellen zum Ausdruck gebracht. Nun hat bekanntlich die Parlamentarische Versammlung des Europarates am Anfang ihrer Herbstsession am 1. Oktober d.J. in einem mit überwältigender Mehrheit angenommenen Empfehlungsvorschlag gegen die von Frankreich eingeführte Sichtvermerkspflicht protestiert und eine Aufhebung für Ausländer ausserhalb der EG, der Schweiz und Liechtenstein, verlangt. In einem abmildernden Amendment wird der französischen Regierung eine Art "Bedenkfrist" bis zu Beginn der nächsten Sitzungsperiode am 25.Jänner 1988 eingeräumt.

Frankreich hat erste Reaktionen gezeigt und für einen bestimmten Personenkreis, der mit dem Europarat im Zusammenhang steht, die Sichtvermerkspflicht wieder aufgehoben, für Parlamentarier, für Richter im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, für Experten des Europarates und eine Reihe anderer internationaler Funktionäre. Frankreich hat ferner die Sichtvermerkspflicht allen österreichischen Staatsangehörigen gegenüber gelockert und wird österreichischen Staatsangehörigen künftig Sichtvermerke mit einer Geltungsdauer bis zu 5 Jahren erteilen. Österreich nimmt dieses Entgegenkommen gerne zur Kenntnis. Österreich hat auch weitere Vorschläge zur Erleichterung gemacht, von denen ich annehme, daß sie erst nach den französischen Präsidentschaftswahlen berücksichtigt werden. Österreich wird sich aber aus grundsätzlichen Überlegungen, die unabdingbar sind und die bereits oben dargestellt wurden, weiterhin für eine endgültige Aufhebung der französischen Sichtvermerkspflicht einsetzen.

Österreich hat seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit somit hinlänglich klargemacht. Selbstverständlich kommt einem entsprechenden, auf breiter Basis unterstützten Beschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarates auf Verlegung des Sitzungsortes ein hoher Stellenwert zu. Die Parlamentarische Versammlung handelt bei einer derartigen Beschußfassung jedoch autonom. Es erscheint mir somit sinnvoll, den Beginn der nächsten Sitzungsperiode der Parlamentarischen Versammlung des Europarates abzuwarten und die französische Haltung zu beobachten.

ad 2) Die Frage nach den zu setzenden, weiteren Schritten kann daher sinnvollerweise bis zur Beschußfassung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates noch nicht entschieden und daher vorläufig auch nicht beantwortet werden.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

